

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Juni 1953

42/J

Anfrage

der Abg. Eibegger, Zechtl, Ferdinanda Flossmann,  
 Dr. Zechner, Dr. Koref, Preußler, Draxler, Truppe,  
 Proksch und Genossen  
 an den Bundesminister für Inneres,  
 betreffend Ausstellung von Reisepässen an belastete Personen im Sinne des  
 Verbotsgegesetzes 1947.

-.-.-

Belasteten Personen im Sinne des Verbotsgegesetzes 1947 wird von den Bezirkshauptmannschaften/in der Regel die Ausstellung von Reisepässen verweigert. Diese Maßnahme wird mit einer Weisung der übergeordneten Behörde, die angeblich über Auftrag des Alliierten Rates erfolgt, begründet.

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten widerspricht die Verweigerung von Reisepässen an österreichische Staatsbürger, auch wenn diese zur Kategorie der belasteten Personen im Sinne des Verbotsgegesetzes 1947 gehören, den Vorschriften der österreichischen Bundesverfassung und der auf Grund dieser erlassenen Bundesgesetze. Das Verbotsgegesetz 1947, welches alle Sühnefolgen für ehemalige Angehörige der verbotenen NSDAP taxativ aufzählt, sieht eine solche administrative Maßnahme nicht vor. Auch das Kontrollabkommen der Alliierten beinhaltet eine solche Maßnahme für ehemalige Nationalsozialisten nicht.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrages

Ist der Herr Bundesminister bereit, durch geeignete Vorstellungen beim Alliierten Rate zu versuchen, eine Rücknahme der oben bezeichneten Weisung des selben zu erwirken?

-.-.-.-.-